

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 18.07.2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Berheide, Werner	
Buddenkotte, Wilhelm	
Greiwe, Markus	- zu Pkt. 5 ztw. -
Ostlinning, Helmut	
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Holz, Peter	- zu Pkt. 10.1 und 12 ztw., außer Pkt 10.2 und Pkt. 11 -
Lange, Martin	
Laumann, Karola	
Linnemann, Franz-Josef	
Röhl, Philipp	
Franke, Michael	- bis Pkt. 27.2 -
Schumacher, Albert	
Westbrink, Norbert	- zu Pkt. 1.11 ztw. -
Dahlhoff, Rolf	
Philipper, Johannes	- zu Pkt. 1.9 ztw., ab Pkt. 1.10 -

es fehlen:

Arenhövel, Martin
Borgmann, Christian
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl
Ostlinning, Ludger
Heseker, Ludwig
Oertker, Herbert
Schulze Westhoff, Paul
Brinkemper, Ralf
Höft, Andreas

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Schlotmann, Theodor
Helfers, Helmut
Holtkämper, Guido
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Einheitslastenabrechnungsgesetz

Bürgermeister Uphoff ruft zunächst seinen Bericht in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2013 –Pkt. 1.3 d. N.- in Erinnerung und spricht die voraussichtlichen Rückzahlungen im Rahmen der Abrechnung der streitigen Kosten der Deutschen Einheit durch das Land NRW an. Ferner werden an das Land NRW zu leistende Nachzahlungen erwähnt, die insbesondere Umlageverbände treffen. In diesem Zusammenhang werden weiter vom Kreis Warendorf und Landschaftsverband Westfalen-Lippe voraussichtlich zu leistende Nachzahlungsbeträge genannt. Hierzu liege die Mitteilung des Landrates des Kreises Warendorf vom 17.07.2013 vor, die eine Belastung des Kreisetats 2014 mit rd. 2,8 Mio. € ausweise. Dieser Belastung stehe jedoch eine Abmilderung in Höhe von 390 T€ durch die Bildung von Rückstellungen gegenüber. Der Landrat greife im Übrigen die Belastung des Landschaftsverbandes mit rd. 37 Mio. € auf, die ebenfalls im Wege der Umlage weiter gegeben werde.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Solidaritätsumlage des Landes NRW bzw. Weiterentwicklung der kommunalen Finanzen durch das Land NRW

Anhand der Presseerklärung des Ministeriums für Inneres und Kommunales, Düsseldorf, vom 16.07.2013 und der Rede von Innenminister Ralf Jäger vom 16.07.2013 geht der Bürgermeister auf die in diesen Unterlagen erwähnten Eckpunkte der seitens des Landes geplanten Solidaritätsumlage und der weiteren Maßnahmen zur Weiterentwicklung der kommunalen Finanzen ein. Die Presseerklärung und die Rede werden hierbei vom Bürgermeister teilweise im Wortlaut verlesen. Die Stadt Sassenberg sei von der Solidaritätsumlage des Landes zurzeit nicht betroffen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Gemeindefinanzierungsgesetz 2014

Bürgermeister Uphoff berichtet über den kommunalen Finanzausgleich im Rahmen des vorgesehenen Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014, wonach z. B. der Soziallastenansatz angepasst werden soll. Ferner sei vorgesehen, die aktuellen Einwohnerzahlen aus dem Zensus 2011 sowie einen veränderten Wert für den Schüleransatz zugrunde zu legen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.4. Breitbandversorgung im Gewerbegebiet Wöste und im Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße

Zur Breitbandversorgung im Gewerbegebiet Wöste und im Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße ruft der Bürgermeister die bisherigen Beratungen, Beschlüsse und Maßnahmen in Erinnerung. Insbesondere werden die zuletzt festgestellte Wirtschaftlichkeitslücke, die eventuelle Förderung und das erneute Auswahlverfahren erwähnt. Nunmehr liege die Mitteilung der Telekom Deutschland GmbH, Bonn, vom 25.06.2013 vor, wonach die Telekom – vorbehaltlich einer noch erforderlichen Regulierungsverfügung der Bundesnetzagentur - in den erwähnten Bereichen einen FTTc-Eigenausbau

ohne kommunale Kostenbeteiligung bis Ende 2016 realisiere. Dieses Schreiben wird im Wortlaut verlesen. Nach Mitteilung des Bürgermeisters seien somit die von hier eingeleiteten Förder- und Ausschreibungsmaßnahmen vorauss. hinfällig.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.5. Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost

Bgm. Uphoff berichtet über die Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost in Höhe von 73.168,95 € für das Jahr 2012. Der aktuelle Stand der für die Kunstrasenplätze vorgesehenen Ausschüttungen wird mit 277.329,78 € beziffert.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.6. Unfallkommission für den Kreis Warendorf

Bürgermeister Uphoff spricht das Protokoll der Unfallkommission für den Kreis Warendorf vom 10.07.2013 an. Es werde festgehalten, dass am Klingenhamen Fahrbahn, Parkstreifen, Radweg und Gehweg unmittelbar aneinander angrenzen. Die erforderlichen Breiten und Sicherheitsabstände seien seinerzeit beim Rückbau der Straße (ehem. OD der B 475) nicht ausreichend berücksichtigt worden. Es seien aufgrund der baulichen Gestaltung schlecht erkennbare Ausfahrten vorhanden. Als Sofortmaßnahmen würden gemäß den Anwesenden dargestellter Kartenübersicht zunächst zur Sichtverbesserung rechts und links neben der höher belasteten Parkplatzzufahrt der Sparkasse die jeweils zwei vorhandenen Länkparkmöglichkeiten auf jeweils einen Parkplatz reduziert. Sollten weitere Probleme auftreten, müsste lt. Protokoll ggf. die Entfernung weiterer Parkstände in Betracht gezogen werden. Ansonsten werde zunächst das Ergebnis des Sicherheitsaudits an bestehenden Straßen abgewartet

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.7. Beabsichtigtes Volksbegehren "Nichtrauchen - Wahlfreiheit (NRW)"

Bürgermeister Uphoff berichtet über das lt. Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, Düsseldorf, vom 10.06.2013 beabsichtigte Volksbegehren "Nichtrauchen - Wahlfreiheit (NRW)".

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.8. Fahrradständer an der Hauptschule Sassenberg

Bgm. Uphoff ruft die Anfrage von Rm. Franke in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 21.03.2013 – Pkt. 18 d. N.- in Erinnerung. Für einen möglichen Anschluss der Fahrradständer an der Hauptschule Sassenberg an das Blue-Chip-System bzw. die Nutzung der abschließbaren Fahrradständer durch die Übungsleiter werde lt. VfL Sassenberg zurzeit ein Bedarf nicht gesehen und eine praktische Umsetzung durch die Übungsleiter sei nicht organisierbar.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.9. Sanierungsmaßnahmen an der L 831 zwischen Beelen und Greffen/Umleitung des Verkehrs über Sassenberg

Bürgermeister Uphoff berichtet über eine weitere Umleitung des Straßenverkehrs über die K 18 in Sassenberg anlässlich einer Straßensanierungsmaßnahme, und

zwar aufgrund von Maßnahmen an L 831 zwischen Beelen und Greffen. Lt. Mitteilung von straßen.nrw sei von Anfang September 2013 an für die Dauer von ca. 8 Wochen eine Umleitung über die B 513 und K 18 bzw. gegenläufig vorgesehen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.10. KCK-Sommerfest am 07.09.2013

Bgm. Uphoff spricht die Einladung des Elferrates und des Prinzenpaares Heike und Christian Borgmann zum diesjährigen KCK-Sommerfest am 07.09.2013 an.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.11. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Wie Bürgermeister Uphoff berichtet, seien folgende Beschlüsse noch nicht durchgeführt worden:

Bezeichnung	Hierzu - zuletzt - gefasste/r Beschluss/ Beschlüsse im Rat bzw. Ausschuss
	Sitzungsdatum
	Pkt. d. N.
Flächennutzungsplan 34. Änderung -Vorstellung des Immissionsgutachtens, Änderungsbe- schluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 03.05.2011 Ö 4
Errichtung eines Familienzentrums im Ortsteil Füchtorf	Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulaus- schuss 21.06.2011 Ö 5
Bebauungsplan "Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße" - Erweiterung und 9 Änderung -Änderungsbeschlüsse und Beschlüsse über die Öffentlich- keitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 22.11.2011 Ö 8
Flächennutzungsplan 32. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlich- keitsbeteiligung zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel für das Gelände Hesselstraße 6 unter Berücksichtigung der Kreisverkehrslösung-	Rat der Stadt Sassenberg 28.06.2012 Ö 10
Flächennutzungsplan - 35. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan-	Rat der Stadt Sassenberg 13.12.2012 Ö 15
Durchführungsbeschluss zur Durchführung von Straßenbau- maßnahmen im Haushaltsjahr 2013	Infrastrukturausschuss 17.01.2013 Ö 7

Wasserversorgungs- und Kanalbaumaßnahmen 2013 Durchführungsbeschluss	Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk 22.01.2013 Ö 4
Durchführungsbeschluss zur Durchführung der Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Sassenberg	Haupt- und Finanzausschuss 24.01.2013 Ö 6
Beschluss zur Durchführung des Ausbaus des Kinderspielplatzes im Bereich des Bebauungsplanes "Sassenberg Ost" - 3. Erweiterung	Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss 14.02.2013 Ö 6
Durchführungsbeschluss für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Infrastrukturausschuss 19.02.2013 Ö 2
Durchführungsbeschluss für die Sanierung von Brücken	Infrastrukturausschuss 19.02.2013 Ö 3
Durchführungsbeschluss für die Durchführung von Hochbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2013	Infrastrukturausschuss 19.02.2013 Ö 4
Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 2 - Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH - Wohngebiet Feldmark einschließlich der 1. Erweiterung -Antrag auf Erhöhung der Grundfläche der Wohnhäuser und der Nebenanlagen-	Infrastrukturausschuss 19.02.2013 Ö 8
Durchführungsbeschluss für die Beschaffung von Feuerwehrgeräten und Dienstkleidung für die Freiwillige Feuerwehr	Haupt- und Finanzausschuss 12.03.2013 Ö 4
Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für städtische Gebäude und Anlagen - Durchführungsbeschluss -	Infrastrukturausschuss 21.03.2013 Ö 6
Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für Straßen und Wirtschaftswege -Durchführungsbeschluss-	Infrastrukturausschuss 21.03.2013 Ö 7
Flächennutzungsplan - 36. Änderung zur Ausweisung eines Hundeplatzes in der Bauerschaft Gröblingen -Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-	Infrastrukturausschuss 21.03.2013 Ö 11
Flächennutzungsplan - 37. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 21.03.2013 Ö 12

Bebauungsplan "Hauskämpfe" - 3. Erweiterung -Erweiterungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 21.03.2013 Ö 13
Bebauungsplan "Ströätken" -Vereinfachte Änderung für das Grundstück Glandorfer Straße 8-	Infrastrukturausschuss 21.03.2013 Ö 14
Sperrung der Wirtschaftswegeverbindung in Höhe des Modellflugplatzes	Rat der Stadt Sassenberg 11.04.2013 Ö 15

Einwände werden nicht erhoben.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Wahlausschuss am 23.04.2013

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit des Ausschusses wird verzichtet.

2.2. Haupt- und Finanzausschuss am 18.06.2013

Bürgermeister Uphoff berichtet unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2013 –Pkt. 2 d. N.-, dass in den nächsten Tagen die Endfassung des Tourismuskonzeptes in digitaler Form den Fraktionsvorsitzenden zur Entscheidung über eine weitere Beratung zugeleitet werde.

Der Rat verzichtet im Übrigen auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit des Ausschusses.

2.3. Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 20.06.2013

2.4. Ortsausschuss Füchtorf am 24.06.2013

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

2.5. Infrastrukturausschuss am 27.06.2013

Bürgermeister Uphoff greift zunächst die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.06.2013 –Pkt. 9 d. N.- auf und spricht den Vorschlag von Rm. Ostlinning, H. an, dass Flächen im Bereich des Hofes Wiefel in Dackmar aus dem lt Entwurf der ordnungsbehörderlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Vohren/Dackmar vorgesehenen Wasserschutzgebiet herausgenommen werden sollten. Die entsprechenden Flächen werden weiter anhand einer Übersichtskarte verdeutlicht. Es sei vorgesehen, über den Beschluss des Ausschusses vom 27.06.2013 hinaus die Herausnahme dieser Flächen aus dem Wasserschutzgebiet nachzumelden, wobei die Flächen in der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 1 zu dieser Niederschrift) durch eine dicke rote Linie kenntlich gemacht wurden. Seitens des Rates bestehen hiergegen keine Bedenken.

Allgemein verzichtet der Rat auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit des

Ausschusses.

3. **Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters**
-Erweiterung der Zuständigkeit des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses-

Anhand der Vorlage vom 03.07.2013 geht die Verwaltung auf die Änderung der Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters gemäß Festlegung des Rates vom 16.12.2004 –Pkt. 4 d. N.- ein. Diese Änderung beziehe sich auf die Zuständigkeit für die Festlegung der Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte durch den Schulträger. Der Schulträger habe die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres zu berechnen. Berechnungsgrundlage sei die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren. Weiter schlägt die Verwaltung vor, die Entscheidungskompetenz für die Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen dem Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss zu übertragen. Nachdem sodann insbesondere die zeitliche Realisierung einer entsprechenden Festlegung angesprochen wird, beschließt der Rat einstimmig:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 16.12.2004 –Pkt. 4 d. N.- wird in Pkt. 3.1.4 wie folgt ergänzt:

3.1.4 Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen der Stadt Sassenberg gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung gem. § 93 Abs. 2 Nr. 3 Schulgesetz.“

4. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

4.1. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013**

Die Verwaltung berichtet, dass in der Zeit vom 10.01.2013 bis zum 03.06.2013 vom Bürgermeister über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 1.200,00 € genehmigt worden seien. Die Deckung sei durch Minderaufwendungen/-auszahlungen erfolgt. Nähere Einzelheiten können der als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Vorlage entnommen werden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4.2. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 (Jahresabschluss 2012)**

Die Verwaltung berichtet, dass in der Zeit vom 04.06.2013 bis zum 04.07.2013 vom Bürgermeister über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 16.600,00 € genehmigt worden seien. Die Deckung sei durch Minderaufwendungen erfolgt. Ferner wird berichtet, dass in dem erwähnten Zeitraum vom Bürgermeister über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 20.100,00 € genehmigt worden seien. Die Deckung sei hier durch Mehreinzahlungen (3.500,00 €) bzw.

Minderauszahlungen (16.500,00 €) erfolgt. Nähere Einzelheiten können der als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügten Vorlage entnommen werden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 an den Rat

Bgm. Uphoff leitet dem Rat den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 zu und berichtet hierzu anhand der als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügten Vorlage vom 17.07.2013.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Bürgermeister leitet dem Rat den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 zur Feststellung zu. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung nach § 59 Abs. 3 GO NRW sowie den weiteren gesetzlichen Vorschriften verwiesen.“

6. Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes

Anhand der Vorlage vom 01.07.2013 und der als Anlage dieser Niederschrift beigefügten Finanzstatusübersicht gibt die Verwaltung einen Bericht zur Ausführung des Haushaltes 2013 zum Ende des 2. Quartals.

Der Rat nimmt den Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes 2013 zur Kenntnis.

7. Bericht über die Finanzlage

Bgm. Uphoff legt dem Rat den Bericht über die Finanzlage für das Haushaltsjahr 2013 gem. der Anlage 6 zu dieser Niederschrift vor. Auf einzelne Aspekte des Berichtes geht der Bürgermeister besonders ein.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8. Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sportgelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung geht anhand der Vorlage auf die Gewährung einer Vergünstigung für Inhaber von Ehrenamtskarten ein. Es wird vorgeschlagen, diesen Bürgern eine Ermäßigung von 5,00 € beim Erwerb einer Saisonkarte für Freibad und Strandbad zu gewähren. Diese Vergünstigung sollte auch für Inhaber einer Jugendleiterkarte gelten und Eingang in die entsprechende Gebührensatzung finden. Im Übrigen spricht die Verwaltung eine redaktionelle Korrektur in der Gebührensatzung (§ 2 Abs. 1 – Haupt-/Nebenwohnsitz) an.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sportgelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark der Stadt Sassenberg wird gem. der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

9. **Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Sassenberg zur Festlegung der Fristen der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW für die kanalisierten Ortslagen Sassenberg und Füchtorf**

Die Verwaltung gibt den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 20.06.2013 –Pkt. 9 d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Sassenberg zur Festlegung der Fristen der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW für die kanalisierten Ortslagen Sassenberg und Füchtorf wird gemäß der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

10. **Vereinbarung der Städte und Gemeinden zur Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle auf die Stadt Beckum**

10.1. **Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle des Kreises Warendorf auf die Stadt Beckum nebst öffentlich-rechtlicher Vereinbarung**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2013 –Pkt. 5.1 d. N.-. Der Vorbehalt im Beschlussvorschlag des Ausschusses könnte entfallen, da der Kreistag der Vereinbarung bereits zugestimmt habe.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Stadt Sassenberg stimmt der in der Anlage 9 befindlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle auf die Stadt Beckum zu.“

10.2. **Kostentragungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle auf die Stadt Beckum**

Die Verwaltung berichtet über die weiteren Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2013 –Pkt. 5.2 d. N.-. Auch hier könnte der Vorbehalt im Beschlussvorschlag des Ausschusses entfallen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der in der Anlage 10 beigefügten Kostentragungsvereinbarung wird zugestimmt.“

11. **Verordnung zur 8. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2013 –Pkt. 4 d. N.- ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verordnung zur 8. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird gem. der Anlage 11 zu dieser

Niederschrift beschlossen.“

12. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung gibt den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 20.06.2013 –Pkt. 6 d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2012 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2012

Aktivseite	2.997.713,66 €
Passivseite	2.997.713,66 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 122.864,38 € ist in die Gewinnrücklage einzustellen.“

13. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung gibt den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 20.06.2013 –Pkt. 7 d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2012 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2012

Aktivseite	20.122.753,22 €
Passivseite	20.122.753,22 €

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 83.984,70 € wird wie folgt vorgenommen:

- | | |
|--|---------------|
| a) Abführung an den Haushalt der Stadt
(Eigenkapitalverzinsung) | 19.077,83 € |
| b) Vortrag auf die neue Rechnung | 64.906,87 €.“ |

14. Entlastung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk

Auf der Grundlage der Vorlage vom 21.06.2013 geht der Bürgermeister zunächst auf die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 20.06.2013 –Pkt. 8 d. N.- ein. Nachdem seitens des Ausschusses der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt worden sei, sollte nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung eine Entscheidung über die Entlastung des Betriebsausschusses getroffen werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Betriebsausschuss für das Wasserwerk und des Abwasserwerk wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.“

An der Beratung und Beschlussfassung haben die heute anwesenden Ratsmitglieder Buddenkotte, Greiwe, Ostlinning, H., Völler, Westhoff und Holz nicht teilgenommen, da sie im Wirtschaftsjahr 2012 Mitglieder des Betriebsausschusses waren.

**15. Fortschreibung des Regionalplanes - Teilabschnitt "Münsterland"
-Beschluss zur Stellungnahme-**

Bürgermeister Uphoff ruft die Beratungen im Infrastrukturausschuss am 14.05.2013 –Pkt. 13 d. N.- und Ortsausschuss Füchtorf am 24.06.2013 –Pkt. 5 d. N.- in Erinnerung. Die Vorschläge der Ausschüsse werden erläutert.

Nachdem Rm. Philipper kurz die Aufgabe des Siedlungsbereiches „Erweiterung des Bebauungsplanes `Elisabethstraße`“ anspricht und Bürgermeister Uphoff hierzu Erläuterungen gibt, beschließt der Rat einstimmig:

„Der Beschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 30.06.2011 –Pkt. 12 d. N.- wird wie nachfolgend aufgeführt ergänzt:

Ortslage Füchtorf

Hinsichtlich der Ausweisung der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) sowie der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) für die Ortslage Füchtorf wird den Darstellungen gem. der Anlage 1 zur Stellungnahme der Stadt Sassenberg zur Fortschreibung des Regionalplanes zugestimmt.

Ortslage Sassenberg

Der Allgemeine Siedlungsbereich (ASB) 2 (Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Elisabethstraße‘) wird aufgegeben und einem Flächenkonto für ASB zugeschlagen.

Der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) südlich des Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße‘ wird einem Flächenkonto für Gewerbe- und Industrieansiedlungen zugeschlagen.“

**16. Bebauungsplan "Ströätken" - 5. vereinfachte Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungs-
beschluss-**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.06.2013 –Pkt.12 d. N.-. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird bekannt gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 12 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Ströätken‘ – 5. vereinfachte Änderung – vom

13.05.2013 wird gem. § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.06.2013 (BGBl. I S. 1548) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Ströätken‘ – 5. vereinfachte Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**17. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 7 - Sondergebiet Silberfuchs
-Antrag auf Änderung der zulässigen Grundfläche der geplanten Motel-häuser-**

Die Verwaltung spricht die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.06.2013 –Pkt. 15 d. N.- an. Die vorgesehene Satzung wird erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 7 – Sondergebiet Silberfuchs – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 13 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

18. Einziehung einer Wegefläche der Rad- und Fußwegeverbindung der Von-Galen-Straße

Die Verwaltung erläutert den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 27.06.2013 –Pkt. 18 d. N.-.

Einstimmiger Beschluss:

„Das in der Anlage 14 dargestellte Teilgrundstück Gemarkung Sassenberg, Flur 12, Flurstück 68 tlw. wird zu einer Größe von rd. 20,00 m² gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW S. 731) eingezogen.“

**19. Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf"
-Änderung der Gestaltungssatzung für das Grundstück Glandorfer Straße 7-**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.06.2013 –Pkt. 17 d. N.-. Die vorgesehene Änderungssatzung wird erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ wird, wie in der Anlage 15 zu dieser Niederschrift dargestellt, beschlossen.“

**20. Flächennutzungsplan -36. Änderung
- Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan -**

Bürgermeister Uphoff ruft zunächst die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.06.2013 –Pkt. 10 d. N.- in Erinnerung und spricht den seitens des Ausschusses abweichend vom Vorschlag der Verwaltung unterbreiteten Beschlussvorschlag an.

Der Rat diskutiert sodann die Angelegenheit intensiv. An der Diskussion beteiligen sich verschiedene Ratsmitglieder, wobei im Mittelpunkt der unterschiedlichen Auffassungen die Parksituation bzw. die Schaffung von Parkplätzen und die Frage steht, wie mit dieser Thematik im Rahmen einer - ggf. abschließenden - Entscheidung der Stadt Sassenberg über den Fortgang dieses Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes umgegangen werden soll/kann. Hierbei gibt der Bürgermeister insbesondere auf die Wortbeiträge bzw. Nachfragen von Rm. Holz und Rm. Westhoff Erläuterungen zur erwähnten Vorlage der Verwaltung und besonders zur Außenbereichsverträglichkeit bzw. Ausweisung/Schaffung von Parkplätzen im Rahmen des FNP- bzw. späteren Baugenehmigungsverfahrens.

Zur Diskussion ist allgemein festzuhalten, dass der Hundeplatz überwiegend grundsätzlich begrüßt und die Notwendigkeit einer planungsrechtlichen Absicherung gesehen wird. Im Einzelnen lehnt Rm. Westhoff den Beschlussvorschlag des Ausschusses ab und begründet diese Ablehnung. Rm. Lange, Rm. Phillipper, Rm. Schumacher, Rm. Franke, Rm. Berheide und Rm. Dahlhoff befürworten eine Beschlussfassung gemäß Vorschlag des Ausschusses.

Mit 11 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen beschließt der Rat:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 16 dargestellt beschlossen.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg für die Ortslage Sassenberg wird gem. § 1 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) beschlossen.

Die Begründung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

21. Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW zum Thema "Fracking"

Die Verwaltung geht ausführlich auf das Schreiben bzw. die Eingabe gem. § 24 GO NRW „Energiewende ohne Fracking“ von Herrn Dr. Volker Thiele und Herrn Professor Dr. Erhard Mohr, Mülheim an der Ruhr, vom 17.06.2013 sowie die Vorlage der Verwaltung vom 04.07.2013 ein.

Die Eingabe bzw. der Vorschlag der Verwaltung wird weiter kurz diskutiert. Rm. Linnemann ist der Ansicht, dass zurzeit kein Handlungsbedarf gesehen werde und die Angelegenheit nicht weiter diskutiert werden müsste. Dieser Auffassung schließt sich Rm. Völler an. Auf Vorschlag von Rm. Lange ist der Rat allgemein

der Auffassung, dass in der Angelegenheit zurzeit konkreter Handlungsbedarf nicht besteht und deshalb nicht die Notwendigkeit gesehen wird, dass sich der Rat, ein Ausschuss oder die Fraktionen mit der Angelegenheit beschäftigen.

22. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

23. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.